

Buergermeisterin - HFA 28.11.2017 - öffentliche Anfrage - Wäre Investorenplanung Backesheide auch am Technologiepark möglich?

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: "Buergermeisterin@stadt-haan.de Warnecke" <buergermeisterin@stadt-haan.de>
Datum: 26.11.2017 07:40
Betreff: HFA 28.11.2017 - öffentliche Anfrage - Wäre Investorenplanung Backesheide auch am Technologiepark möglich?
CC: FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>, Dagmar FORMELLA <dagmar.formella@sta...>

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

öffentlich hatten Sie, so in der Rheinischen Post nachlesbar, in der CDU Mitgliederversammlung am 07.11.2017 mitgeteilt, dass ein Notarvertrag für ca. 30.000 qm von den insgesamt 156.000 qm, welche sich im II. Bauabschnitt des Technologieparks im Eigentum der Stadt Haan befinden, in der Woche bis zum 19.11.2017 unterschrieben würde.

Auch danach würden noch 126.000 qm alleine im II. BA zur Vermarktung zur Verfügung stehen. Die Kosten der Erschließung sind im Haushalt eingerechnet. Eine zeitnahe Realisierung weiterer Gewerbeansiedlungen wäre somit möglich.

Wie Sie öffentlich am 23.11.2017 in der Sitzung mit Vorlage 61/204/2017 bekannt gegeben hatten für die Änderung des Flächennutzungsplans an der nördlichen Backesheide, gibt es seit Sommer diesen Jahres einen "ernsten Ansiedlungsinteressenten" für Gewerbefläche in Haan.

Hier soll ca. 40.000 qm landwirtschaftlich genutzte Fläche in Gewerbefläche umgewandelt werden.

Warum in der Rheinischen Post veröffentlicht wurde, dass dort ein "Produktionsstandort" entstehen soll,

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/haan/politik-sagt-ja-zu-gewerbegebiet-aid-1.7226151>



Haan: Politik sagt Ja zu
Gewerbegebiet

www.rp-online.de

Nördlich Backesheide will ein Investor
Grünland zu einem Produktionsstandort
umwandeln.

erschließt sich uns nach den vorliegenden Informationen nicht und sollte hier auch von Ihnen öffentlich geklärt werden.

In öffentlicher Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2017 ersuche ich um Erläuterung, Beantwortung nachfolgender Fragen:

1.

Wäre das Vorhaben, welches von der Stadt Haan Zitat: *"...Nach einer ersten Prüfung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit des Vorhabens mit einzelnen Behörden wie dem Landesbetrieb Straßen, dem Autobahnamt und der Unteren Landschaftsbehörde....."* schon geprüft wurde, auch baurechtlich im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 168 II. BA Technologiepark, so in den Bereichen G11, 10, 9 realisierbar?

2.

Falls die Frage 1 mit Nein beantwortet wird, sollte dies ausführlich erläutert werden, denn aufgrund der uns vorliegenden Informationen und den entsprechenden textlichen Festsetzungen für diese Gebiete könnten wir das aktuell nicht nachvollziehen. In welche Gebieten des II. BA wäre das Vorhaben des "ernsten Ansiedlungsinteressenten" baurechtlich möglich?

3.

Wie viel qm Gewerbefläche befinden sich mit Stand 28.11.2017 im Eigentum der Stadt Haan?

4.

Wie viel qm unbebauter Gewerbeflächen in Gebieten rechtskräftiger Bebauungspläne befinden sich mit Stand 28.11.2017 auf dem Haaner Stadtgebiet?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel:

02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Königgrätzer Str. 30, Tel.:
02129/7794

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

HFA 28.11.2017

öffentliche Anfrage WLH: Wäre Investorenplanung Backesheide auch am Technologiepark möglich?

1.

Wäre das Vorhaben, welches von der Stadt Haan Zitat: *"...Nach einer ersten Prüfung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit des Vorhabens mit einzelnen Behörden wie dem Landesbetrieb Straßen, dem Autobahnamt und der Unteren Landschaftsbehörde....."* schon geprüft wurde, auch baurechtlich im Bereich des bereits rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 168 II. BA Technologiepark, so in den Bereichen G11, 10, 9 realisierbar?

Bei der durch den potentiellen Investor angedachten Nutzung wird voraussichtlich auch ein untergeordneter Teilbereich für nicht nahversorgungs- und nicht zentrenrelevanten Einzelhandel einzuplanen sein. Im B-Plan Nr. 168 ist eine Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen.

Die Teilfläche GE 11 ist zu klein. Auch die Summe der beiden Flächen GE 9 und GE 10 ist flächenmäßig zu klein.

Die Flächen im B-Plan Nr. 168 sind daher nicht zur Unterbringung des geplanten Vorhabens geeignet.

Im Übrigen gilt weiterhin: TECHNOLOGIE-Park – hier ist die Technologieorientierung maßgebend: Forschung und Entwicklung, Fertigung, Verwaltungssitz etc.

2.

Falls die Frage 1 mit Nein beantwortet wird, sollte dies ausführlich erläutert werden, denn aufgrund der uns vorliegenden Informationen und den entsprechenden textlichen Festsetzungen für diese Gebiete könnten wir das aktuell nicht nachvollziehen.

In welche Gebieten des II. BA wäre das Vorhaben des "ernsten Ansiedlungsinteressenten" baurechtlich möglich?

s. Antwort zu Frage Nr. 1

3.

Wie viel qm Gewerbefläche befinden sich mit Stand 28.11.2017 im Eigentum der Stadt Haan?

GE Untere Landstraße: 4.500 qm, 2.200 qm: Entwässerung nicht gesichert

Düsselberger Str. 15 (ehem. Rockwell): Flüchtlingsunterkunft bzw. bewaldet (ca. 1,2 ha)

Technologiepark Haan | NRW: BA I – 4.000 (Erdaushub / Reservefläche Verder Scientific)

Technologiepark Haan | NRW: BA II – circa. 120.000 qm verbleibend

4.

Wie viel qm unbebauter Gewerbeflächen in Gebieten rechtskräftiger Bebauungspläne befinden sich mit Stand 28.11.2017 auf dem Haaner Stadtgebiet?

Neben den unter Frage 3 bereits aufgeführten städtischen Flächen befinden sich rund 6,5 ha private, unbebaute Gewerbeflächen in rechtskräftigen Bebauungsplangebieten. Bei diesen privaten Flächen sind rund 68% (4,4 ha) als Betriebserweiterungsflächen gebunden. Alle Flächen sind ≤ 1 ha.

Die strategische Verfügbarkeit ist entscheidend, d.h. im Eigentum der Stadt und mit Baurecht versehen (s. Antwort zu Frage Nr. 3)

Viele Firmen halten im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Erweiterungsflächen vor, für andere gewerbliche Flächen bestehen unrealistische Preisvorstellungen oder Nutzungsideen, die mit dem aktuellen Baurecht nicht vereinbar sind.

**Gewerbe- und Industrieflächenkonzept // Kreis Mettmann // Haan
- Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbe- und Industrieflächen
- Reserveflächen Haan-Ost (S. 35)
http://www.haan.de/media/custom/1581_2795_1.PDF?1366182285**